

Verbreitung transgener Pflanzen in den Beitrittsländern

Konsequenzen für die GVO-freie Landwirtschaft

Holger Christ, Martin Eimer, Dr. Beatrix Tappeser

bel01@oeko.de

Bereich Biodiversität, Ernährung und Landwirtschaft

Öko-Institut e.V.

D-79038 Freiburg

Tel.: 0761-45295-37



Bio braucht Demo.kratie

Zukunft von Lebensmittelqualität und Ökolandbau in der erweiterten EU

Perspektiven der europäischen Agrarpolitik

Koexistenz

„Koexistenz bedeutet, dass die Landwirte eine echte Wahl zwischen konventionellen, ökologischen oder GV- Produktionssystemen haben.“

„Keine dieser Erzeugungsformen sollte in der EU ausgeschlossen sein.“

„Andererseits stellt sich auch die Frage nach der Wahlfreiheit der Verbraucher.“

*Empfehlungen und Leitlinien zur Koexistenz
EU-Kommission, 23. Juli 2003*

Koexistenz II

„We all agree that in there is considerable uncertainty over what would happen in commercial production. A lot of factors are involved. It would depend on the crop. It would depend on the behaviour of the farmers. It would depend on the market conditions.”

*Agriculture and Environment Biotechnology Commission, UK
GM Crops? Coexistence and Liability, November 2003*

„ ..., there is increasing recognition of what organic farmers and environmentalists have been saying for nearly a decade: namely that coexistence of GM and organic farming may not be possible in the United Kingdom. We shall have to make a choice.”

*Peter Melchett, The Soil Association, UK
in Nature 424, 28. August 2003*

Kritische Stellen für GVO-Verunreinigungen

Stufe im Warenfluss	Mögliche Vermischungspunkte
Saatgutproduktion	Pollenflug, Durchwuchs
Saatgutverpackung	Vermischung bei den einzelnen Schritten der Saatgutverpackung.
Vor der Aussaat	Kontaminierte Drillmaschine
Wachstums auf dem Feld	Pollenflug, Durchwuchs
Ernte	Kontaminierte Erntemaschine
Regionale Sammelstellen, Silos	Ohne getrennte Annahmen Gefahr der Vermischung bei Umladung, Lagerung etc.
Transport zu Verarbeitung (Mühlen etc.), zu Überseehäfen, zu Umschlagplätzen	Vermischung während des Transportes, verunreinigte Transportbehälter
Verarbeitungsbetrieb	Vermischung, falls Verarbeitung nicht räumlich getrennt erfolgt

Transgene Pflanzen

Weltweite Anbaufläche transgener Pflanzen und Anteil an der gesamten Anbaufläche der jeweiligen Pflanzenart 2002

Soja	36.500 tsd ha	(51%)
Baumwolle	6.800 tsd ha	(20%)
Raps	3.000 tsd ha	(12%)
Mais	12.400 tsd ha	(9%)

Eigenschaften dieser Pflanzenarten

Herbizidresistenz	30 Sorten
Insektizide (Bt)	7 Sorten
Herbizidresistenz & Insektizide	8 Sorten
Veränderter Ölgehalt	2 Sorten

Konzerne: Monsanto, Syngenta und Bayer Crop Science

Marktvolumen: 4,25 Milliarden US \$ (2002)

Transgene Pflanzen - Anbaufläche nach Staaten

Kommerzieller Anbau 2002

Weltweit	58.700 tsd ha	
USA	39.000 tsd ha	(66%)
Argentinien	13.500 tsd ha	(23%)
Kanada	3.500 tsd ha	(6%)
China	2.100 tsd ha	(4%)
EU (Spanien)	25 tsd ha	

Freisetzungsversuche in den Beitrittsstaaten

1991*	Bulgarien	Tabak
1996	Bulgarien	Mais
1996*	Ungarn	Kartoffeln, Tabak, Mais, Tomaten, Raps
1997	Tschechien	Mais, Raps, Zuckerrüben
1999*	Polen	12 Pflanzenarten (u.a. Raps & Rüben)

Derzeit Freisetzungsversuche in

Ungarn, Polen, Tschechien, Rumänien und Bulgarien

Derzeit keine Genehmigungen

Slowenien, Slowakei, Litauen

**ohne gesetzliche Grundlage*

Freisetzungsanträge - Beteiligung der Öffentlichkeit

Ungarn, Polen und Tschechien

Vertreter von NGOs im Gentechnik-Komitee für die
Beurteilung von Freisetzungsanträgen (beratende Funktion)

Ungarn und Polen

Veröffentlichung der Freisetzungsversuche im Internet

Tschechien

Frühzeitiger Abbruch einiger Freisetzungsversuche mit Mais
und Zuckerrüben auf Druck der Öffentlichkeit

Freisetzungsversuche – Probleme

Bulgarien und Rumänien

Fehlende Transparenz (Veröffentlichung)

Keine Beteiligung der Bevölkerung (Kluft zwischen Recht und Realität)

Bulgarien, Rumänien, Polen

Unabhängigkeit der zulassenden Gremien nicht gewährleistet

Mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen beim Anbau und Verwertung von Produkten

In den meisten Staaten

Keine begleitende Sicherheitsforschung

Kommerzieller Anbau

- Kein kommerzieller Anbau in den Beitrittsstaaten 2004 bekannt
- möglicherweise Existenz transgener Sorten in Polen (aus ehemaligen Freisetzungsversuchen)

<u>Rumänien:</u>	RR-Soja	(2002)	45.000 ha
	Bt-Kartoffeln	(2002)	?
<u>Bulgarien:</u>	Bt-Mais	(2000)	20.000 ha
	RR-Soja		?

Gentechnik-Gesetze in den Beitrittsstaaten

Gesetzgebung in allen Beitrittsländern 2004 vorhanden

Slowenien, Ungarn und Slowakei: Umsetzung der EU-Freisetzungsrichtlinie von Oktober 2002 in nationales Recht

Restriktivere Regelungen als von der EU vorgegeben:

Ungarn: Schaffung gentechnikfreier Zonen erlaubt

Slowenien: Umweltministerium kann bereits in der EU zugelassene Sorten einer neuerlichen Sicherheitsprüfung unterziehen (basierend auf EU Richtlinie 2001/18/EC)

Slowakei: Regelung von Haftungsfragen und Kompensation im Schadensfall

Polen: Bei Umwelt-Sicherheitsbedenken kann finanzielle Absicherung für eventuell auftretende Schäden verlangt werden

Kennzeichnungspflicht

Kennzeichnungspflicht besteht in allen Beitrittsländern 2004

Polen (2001), Slowenien (2002) und Estland (2001)

Nachweislich fehlerhafte Kennzeichnung

Rumänien, Bulgarien, Slowakei, Litauen und Lettland

Fehlerhafte Kennzeichnung wahrscheinlich

Tschechien und Ungarn (Saatgut)

Überprüfung und Einhaltung der Kennzeichnungspflicht

Labore vorhanden: Ungarn & Tschechien

Labore im Aufbau: Slowenien, Polen, baltische Staaten

Übersicht:
transgene
Pflanzen
in den
Beitritts-
staaten

	Gesetzgebung	Freisetzung	Anbau	Einhaltung Kennzeichnung	Labor
Slowenien	✓	-	-	-	(✓)
Slowakei	✓	-	-	(-)	-
Litauen	✓	-	-	(-)	(✓)
Lettland	✓	(-)	-	(-)	
Estland	✓	(-)	-	-	
Ungarn	✓	✓☹	-	(✓)	✓
Tschechien	✓	✓☹	-	✓	✓
Polen	✓	✓☹	-	-	(✓)
Bulgarien	-	✓☹	Bt-Mais*	(-)	-
Rumänien	-	✓☹	RR-Soja	(-)	-

Situation nach dem Beitritt

Gemeinsamer Markt (Freier Warenverkehr)

- GV-Pflanzen, die in der EU zugelassen sind
 - ⇒ theoretisch: ...neuerliche Zulassung erforderlich
 - praktisch: ...?
- GV-Pflanzen, die in den Beitrittsstaaten zugelassen sind
 - ⇒ theoretisch: ...neuerliche Zulassung erforderlich
 - praktisch: ...neuerliche Zulassung erforderlich
- Produkte, die in der EU zugelassen sind
 - ⇒ in der erweiterten EU zugelassen

Notwendige Veränderungen in den Beitrittsstaaten 2004

- Mehr Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit bei Entscheidungen zu Freisetzungsanträgen
- Aufbau von Laboren und funktionierenden Kontrollmechanismen
 - zur Einhaltung der Kennzeichnungspflicht (Saatgut & Produkte)
 - zum Nachweis nicht zugelassener Sorten
- Erneute Zulassungsanträge für noch nicht in der EU zugelassene GV-Pflanzen
- Stärkung des öffentlichen Diskurses zu Chancen und Risiken der GVO Landwirtschaft und alternativer Landwirtschaftsformen

Empfehlungen für Beitrittsländer 2007

- Schaffung EU-konformer Gesetzgebung
- Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit bei Entscheidungen zu Freisetzungsanträgen
- Aufbau von Laboren und funktionierenden Kontrollmechanismen
 - zur Einhaltung der Kennzeichnungspflicht (Saatgut & Produkte)
 - zum Nachweis nicht zugelassener Sorten
- Zulassung und Anbau nur von in der EU zugelassenen Sorten
- Stärkere Ausrichtungen an den Bedürfnissen des EU-Marktes (GVO-Freiheit & ökologischer Landbau)